

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen der Gemeinde Büsum am 13. Mai 2009 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen:  
9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende/r Walter Reimann
2. Jens Bosselmann
3. Dr. Christoph Brandt
4. Rolf Kuhlmann
5. Gabriele Landberg
6. Gustav Peters
7. Erwin Prochnow
8. Wolf-Rüdiger Wilke
9. Bernd Wutkowski

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Timm Hollmann, stellvertr. Mitglied Büsum
3. Dagobert Klemp, Leiter des Ordnungsamtes
4. Hugo Köhler, stellvertr. Mitglied Büsum
5. Dithm. Landeszeitung, Presse
6. Holger Lichty, stellvertr. Mitglied Büsum
7. Eike Oelker, stellvertr. Mitglied Büsum
8. Dipl.-Ing. Erich Pflügler, Leiter des Bauamtes
9. Johann Peter Zimmermann, Gemeindevertreter
10. Andreas Peters, Protokollführer

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen waren durch Einladung vom 30.04.2009 auf Mittwoch, den 13. Mai 2009, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Verpflichtung eines nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglied des Ausschusses
4. Vortrag zum Thema Konjunkturpaket II (Förderbereich Straßenbau)  
Vortragender: Erich Pflügler
5. erneute Erörterung zur Tarifgestaltung der Benutzungs- und Kostenordnung Ankerplatz
6. Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen in Büsum
7. Bericht zum Thema "Klima Bündnis"
8. Erfahrungsbericht über bisher durchgeführte Märkte im Hafengebiet
9. Verkehrsverhältnisse im Straßenbereich "Rechenmeisterweg"
10. Änderungen der Sondernutzungsbestimmungen zwecks Regelung der Plakatierung im Ortsgebiet Büsum
11. Tarifgestaltung auf dem Parkplatz "P 4" vor der Jugendherberge betreffend der Mehrtagesparker
12. Parkraumbewirtschaftung im Bereich Nordseestraße und Otto-Johannsen-Straße/Ecke Westerstraße
13. Verkehrsverhältnisse in der Werfstraße
14. Verkehrsverhältnisse in der Nordseestraße in Zusammenhang mit der Sperrung der Brücke Höhe Gaststätte "Zur Perle"
15. Kontrollen im Ortsgebiet durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes
16. Bericht über einen am 26.03.2009 durchgeführten Ortstermin
17. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

18. Plakatierung für Märkte im Ortsgebiet
19. Außendienst durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes

## Öffentlicher Teil:

Vor Einstieg in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, diese um den Tagesordnungspunkt „erneute Erörterung zur Tarifgestaltung der Benutzungs- und Kostenordnung Ankerplatz“ zu erweitern.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Frau Ursula Welsch fragt an, ob es möglich wäre, ihre noch ausstehenden Märkte von der jetzigen Veranstaltungsfläche P-5 auf den Ankerplatz zu verlegen . Der Ausschussvorsitzende sagt zu, diesen Antrag in der nächsten Sitzung beraten zu lassen.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2009 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2009 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)            Verpflichtung eines nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglied des Ausschusses**

Der Vorsitzende des Ausschusses verpflichtet Herrn Wolf-Rüdiger Wilke unter Verlesung der Verpflichtungserklärung per Handschlag als neues Mitglied dieses Ausschusses. Herr Wilke rückt für das ausgeschiedene Mitglied Annika Lütje nach.

### **Zu TOP 4)            Vortrag zum Thema Konjunkturpaket II (Förderbereich Straßenbau) Vortragender: Erich Pflügler**

Herr Pflügler erläutert ausführlich die gesetzlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II. Danach sind diese Mittel zweckgebunden für Maßnahmen unter anderem im Bereich des Straßenbaus. Hier ist weiter vorgegeben, dass es sich lediglich um Lärmschutzmaßnahmen handeln darf. Diese werden unterschieden nach passiven (Gebäudeteile, Fensterverglasungen pp) und aktiven (Straßenbelege, Profile pp) Maßnahmen. Grundvoraussetzung für eine Mittelbewilligung ist jedoch, dass zahlreiche Pläne wie z.B. ein Verkehrsentwicklungsplan usw. vorliegen müssen, aus denen sich die Dringlichkeit und Notwendigkeit der jeweiligen Maßnahme ergibt. Weiterhin muss das Auftragsvolumen bei mindestens 100.000,-- € liegen. Aus diesem gesamten Kriterienkatalog folgt als Ergebnis, dass für die Kommunen keinerlei Abschöpfungsmöglichkeiten bestehen werden. Außerdem sind bereits Antragsfristen verstrichen.

### **Zu TOP 5)            erneute Erörterung zur Tarifgestaltung der Benutzungs- und**

## **Kostenordnung Ankerplatz**

Herr Lichty erläutert kurz die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit, die kürzlich erst beschlossene neue Tarifstruktur für die Nutzung des Ankerplatzes sowie weiterer in der Benutzungs- und Kostenordnung aufgeführten Flächen zu erörtern. Aufgrund dieser neuen Tarife haben bereits zahlreiche Veranstalter signalisiert, dass sie dann dort keine Märkte mehr durchführen können. Dies wäre aber aus Sicht von Herrn Lichty insbesondere für den Fremdenverkehr und die daraus sich dann entwickelnden Auswirkungen für die örtlichen Betriebe nicht hinnehmbar. Viele Tagesgäste kommen gerade wegen solcher Veranstaltungen nach Büsum. Und besonders dann, wenn die Deichverstärkungsmaßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, kann die Gemeinde Büsum nicht auf den Tagesbesucherverkehr verzichten. Herr Reimann gewährt Herrn El Dine als Veranstalter des Weinfestes kurz die Möglichkeit, zu dieser Thematik aus seiner Sicht die Probleme zu schildern. Herr El Dine verweist auf die Tatsache, dass neben den Gebühren der Gemeinde Büsum auch zahlreiche andere Verfahrenskosten entstehen, die insgesamt dazu führen, dass eine solche Veranstaltung dann nicht mehr tragbar ist.

Herr Hollmann und auch andere Ausschussmitglieder stimmen dieser Argumentation zu. Herr Hollmann verweist darauf, dass es möglich sein muss, Beschlüsse auch korrigieren zu können, wenn sich zeigt, dass diese in der Praxis nicht umsetzbar oder erfolgreich sind.

Andererseits wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass Beschlüsse nicht ständig hin und her geändert werden sollten. In jedem Fall soll es nicht zu Einzelfallentscheidungen aufgrund der derzeitigen Situation kommen. Vielmehr sollen sich die Fraktionen noch einmal mit diesem Thema befassen. Die Verwaltung wird gebeten, anhand eines Berechnungsbeispiels, das als Anhang zu diesem Protokoll mitgesandt werden soll, die hier entstehenden Kosten aufzuzeigen. Danach sollen sich die zuständigen Ausschüsse erneut mit diesem Thema befassen.

### **Zu TOP 6) Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen in Büsum**

#### **Sachverhalt:**

Die vorliegenden Anträge auf Durchführung von Musikveranstaltungen der Fa. Mediak events werden von den Ausschussmitgliedern abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

### **Zu TOP 7) Bericht zum Thema "Klima Bündnis"**

Herr Reimann erteilt Herrn Zimmermann das Wort, um eine kurze Stellungnahme zum bisherigen Vorgehen der Gesprächsrunde „Klima-Bündnis“ abzugeben. Herr Zimmermann verweist darauf, dass Herr Wutkoswki als Sprecher dieser Runde eingesetzt wurde. Herr Wutkoswki schildert die aus seiner Sicht gemachten Fortschritte. Bisher gehören zu dieser Themenrunde Herr Prochnow, Herr Pistorius, Herr Dr. Brandt, er selbst und Herr Dr. Polley, der für Herrn Zimmermann in diese Runde neu aufgenommen wurde. Herr Zimmermann ist aus zeitlichen Gründen aus diesem Projekt ausgeschieden. Diese Runde hat bisher zwei mal getagt. An der zweiten Gesprächsrunde hat dann auch Herr Roth aus Meldorf teil genommen. Es wurden bislang zahlreiche Ideen gesammelt. Unter anderem wurde erörtert, künftig an der Klima-Messe in Meldorf teil zu nehmen und Kontakte mit Fach-Firmen aufzunehmen.

### **Zu TOP 8) Erfahrungsbericht über bisher durchgeführte Märkte im Hafengebiet**

Da zu diesem Thema bereits ausführlich unter dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt „Tarife Ankerplatz“ diskutiert wurde, wird unter diesem TOP lediglich noch einmal festgestellt, dass sich grundsätzlich das Niveau der Veranstaltungen bereits gebessert hat. Herr Rahder erklärt aus Sicht des Museumshafenvereins, dass die Termine, die nach dem Shanty-Festival eigentlich geplant waren, nicht mehr statt finden werden. Anmerkung der Verwaltung: Herr Wieben hat sich aus diesen Veranstaltungen zurück gezogen. Der Museumshafenverein hat bisher telefonisch erklärt, dass die nachfolgenden Termine nicht mehr wahrgenommen werden sollen. Eine schriftliche Aussage hierzu soll aber noch mit Begründung und der Bitte um das weitere Vergabevorgehen folgen.

### **Zu TOP 9) Verkehrsverhältnisse im Straßenbereich "Rechenmeisterweg"**

Im Zusammenhang mit der Erörterung wird auf den Beschluss der Sitzung vom 28.01.2009 verwiesen. Darin wurde ausdrücklich festgelegt, dass der Bereich ohne den Rechenmeisterweg in die Erweiterung der Tempo-30-Zonen-Regelung aufgenommen werden soll. Als Begründung wird auf die bereits vor Jahren geführte Diskussion hingewiesen. Insbesondere die dort befindlichen Strandkorbhallen und auch der Sitz der Fa. Kähler verhindern z.B. , dass in diesem Bereich bauliche Veränderungen vorgenommen werden können. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang darauf, das der Antrag auf Erweiterung bereits seit Anfang Februar 2009 beim für die Genehmigung zuständigen Kreis Dithmarschen liegt. Zwischenzeitlich wurde bereits ein mal schriftlich sowie ein mal telefonisch erinnert. Die Entscheidung des Kreises bleibt zunächst einmal grundsätzlich abzuwarten.

### **Zu TOP 10) Änderungen der Sondernutzungsbestimmungen zwecks Regelung der Plakatierung im Ortsgebiet Büsum**

#### **Sachverhalt:**

Herr Lichty beginnt die Diskussion zu diesem Thema mit der Anmerkung, dass es sich mit dem Überdenken des Beschlusses auf Verzicht von Plakatierungen im Ortsgebiet um den nunmehr richtigen Weg handelt. Besonders bei solchen Veranstaltungen wie dem ITAGA-Fest, dem TSV-Strandfest usw. ist ein Plakatierverbot im Interesse dieser Veranstaltungen und damit verbunden deren Besuchern nicht gerechtfertigt. Die Vorgabe z.B. von zentralen Aufstellorten hält er für richtig und wichtig. Herr Zimmermann verweist darauf, dass der Verbotsbeschluss richtig war und sich dadurch das Ortsbild bereits erheblich verbessert hat. Er schlägt aber dennoch vor, dass die Gemeinde Aufsteller an zentralen Orten errichten könnte, die dann von Interessenten für das Bekleben mit Plakaten genutzt werden könnten. Herr Reimann verweist auf die Reetdachaufsteller im Bereich Aldi und Nordumgehung/Campingplätze. Diese sehen gut aus und könnten als Beispiel für derartige Aufstellvorrichtungen dienen. Herr Dr. Brandt sieht keine Notwendigkeit, den Beschluss rückgängig zu machen. Vielmehr sind jetzt die privaten Bereiche das Problem. Wenn dieses Problem rechtlich nur durch den Erlass einer Gestaltungssatzung behoben werden kann, sollte man schnellstmöglich an eine Umsetzung heran gehen. Herr Prochnow schließt sich dieser Meinung an. Herr Hollamm regt an, im Ortsgebiet nach Freiräumen zu suchen, an denen das Plakatieren ohne Probleme erfolgen könnte. Als Beispiel nennt er die Treppengeländer an den Deichaufgängen. In den dortigen Zwischenräumen wäre Platz für Plakate oder Werbetafeln. Herr Oelker hält die Vorgabe von zentralen Plätzen für gut. Es wäre aber sinnvoll, den Einsatz von modernen Techniken wie z.B. die Verwendung elektronischer Tafeln zu prüfen und umzusetzen. Herr Wilke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass trotz des bestehenden Plakatierverbots auch immer noch einmal auf öffentlichen Flächen Plakate zu sehen sind. Hier ist dringend eine Überwachung der Einhaltung des Beschlusses wichtig. Im weiteren Verlauf der

Diskussion zeigt sich, dass die Ausschussmitglieder mehrheitlich gegen eine Änderung des ursprünglichen Beschlusses sind. Die Ausschussmitglieder sprechen sich daher in der anschließenden Abstimmung mehrheitlich dafür aus an dem gefassten Beschluss fest zu halten und das grundsätzliche Plakatierverbot beizubehalten.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses erklären mehrheitlich, dass an dem bisher gefassten Beschluss zum Plakatierverbot im Ortsbereich Büsum fest gehalten wird.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

### **Zu TOP 11)      Tarifgestaltung auf dem Parkplatz "P 4" vor der Jugendherberge betreffend der Mehrtagesparker**

#### **Sachverhalt:**

Gem. Beschluss vom 11.03.2009 hat der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen die Verwaltung beauftragt, mögliche Lösungen für die Umsetzung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz P-4 zu erarbeiten.

Folgende Lösungsansätze wären denkbar:

#### **1. Gebührenhöhe/Sondertarif**

Normalerweise ist bei Einführung der Gebührenpflicht in Anlehnung an die übrigen Ganztagesparkplätze eine Tagesgebühr in Höhe von 5,-- € zu entrichten. Folgende Möglichkeiten für den zweiten und jeden weiteren Tag wären denkbar:

- a) es wird **keine Sonderregelung** eingeführt. Der Gast hat an jedem weiteren Folgetag ebenfalls 5,-- € zu entrichten. Bei einem durchschnittlichen Aufenthalt auf Helgoland von 12 Tagen wären also insgesamt **60,-- €** zu bezahlen.
- b) Für jeden weiteren **Folgetag** wird eine Parkgebühr in Höhe der  **Hälfte** der Parkgebühr des ersten Tages erhoben. Somit wären also bei dem derzeitig geplanten Tagetarif von 5,--€ für den ersten Tag dann 2,50 € für jeden weiteren Folgetag zu bezahlen. Bei dem Beispiel zu a) hätte der Gast somit insgesamt 1 x 5,--€ und 11 x 2,50€ = **32,50 €** zu zahlen.
- c) Für Mehrtagesparker könnte eine grundsätzliche **Pauschale** erhoben werden. Diese Pauschale deckt einen maximalen Parkzeitrahmen von zum Beispiel 14 Tagen ab und könnte zwischen 30,-- und 40,--€ liegen. Der Vorteil dieser Regelung läge darin, dass nicht jedes mal auf den Einzelfall bezogen eine Berechnung erfolgen müsste. Denkbar wäre es auch noch, diese **Pauschale in 2 Staffeln** zu unterteilen.  
„Pauschale 1“ für **10,-- bis 20,--€** für eine Parkdauer von 2 bis maximal 7 Tagen und  
„Pauschale 2“ für **30,-- bis 40,-- €** für eine Parkdauer von 8 bis maximal 14 Tagen.  
Sollte die Erfahrung zeigen, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Besuchern mehr als 14 Tage auf der Insel verweilt, wäre hier eine Anpassung vorzunehmen!

Anmerkung:

1. Der gebührenpflichtige Parkplatz am Helgoland-Anleger der Reederei Cassen-Eils kostet laut Beschilderung vor Ort pro Tag 4,-- €. Auch Mehrtagesparker müssen lt. telefonischer Auskunft der Reederei Cassen-Eils täglich 4,-- € zahlen !
2. Sicherlich handelt es sich um Gäste. Diese verweilen jedoch bei einem Mehrtagesaufenthalt auf Helgoland und nicht in Büsum! Lediglich die Reederei Rahder hat durch die Anreise und die Rückreise direkt von diesen Gästen das Transferentgelt als Einnahme. Dies ist meines Erachtens bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen. (Vergleich Parkplätze am Flughafen Hamburg!!)

3. Je nach vorgesehenem Verwaltungsaufwand sollten die Tarife in jedem Fall so gewählt werden, dass ein umständliches Geldwechseln nicht erfolgen muss. Das Aufstellen eines Wechselgeldautomaten in der abgelegenen Lage bietet sich auf keinen Fall an!

## 2. Möglichkeiten der Zahlung / Verwaltungsaufwand

Im Normalfall reist der Tagesgast gezielt oder auch spontan für einen Tag an und sucht sich einen Stellplatz für seinen PKW. Je nach Bedarf fährt dieser Gast so dicht wie möglich an den Bereich heran, von wo aus er gefahren werden will. Mit einer der Möglichkeiten, dicht an der Ablegestelle der Ausflugsschiffe zu parken, wäre somit auch der Parkplatz P 4.

Der Gast hat bei einer Nutzung dieses Parkplatzes einen Parkschein für diesen Tag am Automaten zu lösen und hinter die Windschutzscheibe zu legen. Nur so ist auch eine Kontrolle durch die Überwachungskräfte gewährleistet. Problematisch wird dieses Verfahren jedoch bei den Mehrtagesparkern. Gewollt ist diese Regelung grundsätzlich eigentlich nicht. Da die Besucher jedoch als Helgolandgäste nicht in der Lage sind, jeweils an den Folgetagen ebenfalls einen Tagesparkschein zu lösen, muss hier eine Regelung gefunden werden, die für alle Seiten den geringst möglichen Aufwand bedeutet.

### a) Mehrere Parkscheine am selben Tag lösen

Bei dieser Regelung besteht der erhebliche Nachteil für den Gast, genau passend das Geld gemäß dem zu 1) gewählten Tarif bereit zu halten. Im schlechtesten Fall müsste der Gast nach dem obigen Fallbeispiel zum Beispiel 60,--€ in Kleingeld mitführen und den Automaten damit füttern. Technisch gesehen wäre es noch möglich, den Automaten so einzurichten, dass er ggf. Ec-Karten annimmt und von diesen Karten den Betrag abzieht. Wie verwaltungsaufwändig dieses Verfahren wäre, kann momentan nicht abgeschätzt werden. Ich denke aber auch, dass von der Möglichkeit, seine Ec-Karte mit „Geld“ aufzuwerten, kaum jemand Gebrauch macht. Der Nachteil dieses Verfahrens liegt nämlich darin, dass, wenn die Ec-Karte verloren geht, auch der darauf gespeicherte Betrag weg ist (maximal 400,--€). Außerdem bedeutet diese technische Aufwertung einen höheren Kaufpreis des Automaten! Höhere Einnahmen sind damit aber nicht automatisch verbunden, so dass eine Kostenamortisierung erst nach einem längeren Zeitraum (durchaus mehrere Jahre) einsetzt. Gleiches gilt auch für andere technische Möglichkeiten wie zum Beispiel das Zahlen der Parkgebühr per Handy (Abrechnung erfolgt über die Telefonrechnung). Meines Erachtens ist dies die schlechteste aller Möglichkeiten.

### b) Mehrtagesparkschein, ausgestellt von der Reederei

Nach Aussage der Reederei Rahder kommt es durchaus auch vor, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Gästen sich kurzfristig entschließt, mehrere Tage auf Helgoland zu verbringen. Ob dies tatsächlich so ist, kann von hier nicht eingeschätzt werden. Es stellt sich jedoch in diesem Zusammenhang die Frage, wie diese Gäste dann so kurzfristig an eine Unterkunft auf der Insel kommen!? Dennoch sollte auch diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden.

- Gäste, die längere Zeit im Voraus die Fahrt und den Aufenthalt auf der Insel buchen, könnten bereits mit Übersendung der Buchungsunterlagen auch eine Mehrtagesparkgenehmigung mit übersandt bekommen. Die Parkgebühr könnte dann auch im Vorwege überwiesen werden und wird später durch die Reederei mit der Verwaltung abgerechnet.
- Gäste, die sich ganz kurzfristig für einen Mehrtagesaufenthalt entscheiden, könnten direkt mit den Fahrscheinen einen entsprechenden Parkausweis erhalten. Auch diese Gäste würden

die Parkgebühr hier vor Ort an die Reederei Rahder zahlen und diese rechnen dann mit der Verwaltung ab. Der Abrechnungsmodus wäre vorher festzulegen ( z.B. monatlich, einmal im Quartal oder auch einmalig am Ende der Saison)

**c) Mehrtagesparkschein, ausgestellt durch die Verwaltung**

- Gäste, die längere Zeit im Voraus die Fahrt und den Aufenthalt buchen, könnten von der Reederei den Hinweis erhalten, dass bei der Gemeinde Büsum ein kostenpflichtiger Mehrtagesparkschein für den Parkplatz P-4 angefordert werden kann. Alternativ sollte die Reederei auf kostenfreie Parkmöglichkeiten wie z.B. P-2 hinweisen.
- Gäste, die sich spontan für einen Mehrtagesaufenthalt auf Helgoland entscheiden, hätten in der Woche ( Mo-Fr) die Möglichkeit, auch noch vor Abfahrt des Schiffes direkt im Rathaus einen Mehrtagesparkschein zu kaufen. Das Ordnungsamt ist spätestens ab 8.00 Uhr besetzt, so das bis zur Abfahrt noch genügend Zeit verbleiben würde. Für Wochenenden und Feiertage müsste dann aber in jedem Fall der Parkschein von der Reederei ausgestellt werden.

Anmerkung:

Dieser Mehrtagesparkschein müsste in jedem Fall von der Verwaltung erstellt, gesiegelt, unterschrieben, fortlaufend durchnummeriert sowie als Durchschriftsatz gestaltet sein (Kontrollmöglichkeit Abrechnung).

Büsum, 25.03.2009

Im Auftrag:

Andreas Peters

In Verlauf der Diskussion spricht sich Frau Landberg klar dafür aus, dass bei der Einführung einer derartigen Regelung die Ausstellung der Parkscheine durch die Reederei Rahder erfolgen sollte. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre andernfalls für die Verwaltung nicht gerechtfertigt. Die kurzfristig durch die Reederei Rahder vorgelegten Vorschläge zur Tarifgestaltung sieht sie als zu niedrig an. Die Staffelung sollte wie in der Vorlage der Verwaltung vorgesehen erfolgen. Herr Lichty schließt sich dieser Auffassung an und ergänzt hierzu, dass hierbei der Nutzer/Verursacher in der Pflicht ist. Genau so sieht es auch Herr Dr. Brandt. Herr Prochnow nimmt noch einmal Bezug auf die Äußerungen in der voran gegangenen Sitzung, worin seitens der Reederei insbesondere Bezug auf das Thema Sicherheit, Sichtbarkeit der Fahrzeuge, Werbung, Parkkosten der Reederei Cassen-Eils usw. genommen wurde. Speziell das Argument der Sicherheit kann hier jedoch nicht greifen, da auch der Parkplatz P-4 nicht bewacht ist. Da nunmehr festgestellt wurde, dass die Reederei Cassen-Eils auch eine Parkgebühr erhebt ohne Staffelung, sollten daher auch hier keine Unterschiede gemacht werden. Herr Wilke verweist auf andere Beispiele wie z.B. Halligfahrten, bei denen eine Parkgebühr von 6,-- € täglich zu entrichten ist. Die Gemeinde Büsum liegt also mit 5,-- € Tagesgebühr nicht zu hoch.

**Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder beschließen, auf dem Parkplatz P-4 keine Staffelung für Mehrtagesparker einzuführen. Mehrtagesparker müssen somit die Gebühr von 5,-- € täglich entrichten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Reederei Rahder einen Abrechnungsmodus zu vereinbaren, um Kontrollen zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 12) Parkraumbewirtschaftung im Bereich Nordseestraße und Otto-**



## **Johannsen-Straße/Ecke Westerstraße**

### **Sachverhalt:**

Herr Reimann erläutert den Anwesenden die aus seiner Sicht erforderliche Anpassung des Umgebungsbereichs Parkplatz Möwenweg. Um hier eine höhere Akzeptanz zu erreichen, wäre es sinnvoll, folgende Bereiche zu regeln:

-Parkflächen Höhe Edeka-Bill in der Nordseestraße, Einführung einer

Parkscheibenregelung 2 Stunden

-Parkflächen Höhe Restaurant Landberg, Einführung einer Parkscheibenregelung 2 Stunden

-Parkflächen Ecke Westerstraße/ Otto-Johannsen-Straße, Einführung einer Parkscheibenregelung 2 Stunden

-Parkplatz Nordseestraße Höhe Haus Nr. 3/5, Aufstellung eines Parkscheinautomaten für ca. 40 Stellplätze

Herr Oelker unterstützt diese Änderung und verweist auf die Gleichbehandlung mit dem Innerortsparkverkehr. Herr Prochow würde lediglich den Parkplatz Nordseestraße 3 gebührenpflichtig einrichten, die übrigen Bereiche jedoch so belassen.

Herr Hollmann sieht dagegen in diesen Maßnahmen die Gefahr, dass dadurch ein noch weitergehender Verdrängungseffekt entstehen könnte. Die Parkplatzsuchenden weichen möglicherweise noch weiter auf die umliegenden Wohnquartiere aus. Herr Zimmermann, Herr Wutkoski, Herr Peters, Herr Köhler und Herr Wilke schließen sich dieser Auffassung an und regen an, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Über diese vier Teilbereiche wird einzeln abgestimmt. Der Vorschlag wird jeweils mit 6 Neinstimmen zu 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Es bleibt somit bei der jetzt dort bestehenden Regelung.

### **Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### **Zu TOP 13) Verkehrsverhältnisse in der Werfstraße**

Es konnte bislang nicht geklärt werden, warum auf der Seite der Barkasse das Haltverbot VZ 283 gegen ein VZ 286 „eingeschränktes Haltverbot“ ausgetauscht wurde. Nach Auffassung des Ausschusses wird hierfür jedoch keine Notwendigkeit gesehen.

Es wird daher dem Hafenamtsamt als zuständige Behörde empfohlen, das Haltverbot nach VZ 283 auf der Seite der Gaststätte Barkasse wieder anzuordnen und aufzustellen.

#### **Zu TOP 14) Verkehrsverhältnisse in der Nordseestraße in Zusammenhang mit der Sperrung der Brücke Höhe Gaststätte "Zur Perle"**

### **Sachverhalt:**

Herr Klemp erläutert anhand von Bildern die Verkehrssituation dieses Bereiches und die Problematik, die sich aus der Sperrung der Fußgängerbrücke über den Vorflutgraben ergibt. Zur Entschärfung der Gefahrensituation trägt Herr Klemp den Vorschlag von Herrn Hermann, KTS, vor. Dieser regt an, den Bereich ab Einmündung Schweinedeich in die Nordseestraße zu eine Tempo-30-Zone zu machen.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Fußgängerbrücke für diesen Bereich unverzichtbar ist. Die Gefahrensituation, die sich aus der Sperrung ergibt, darf hierbei nicht unterschätzt werden. Andere Maßnahmen wie zum Beispiel das Auftragen einer Abmarkierung im Straßenbereich über den Vorflutgraben hinweg führt letztendlich nur zu einer scheinbaren Verkehrssicherheit. Herr Hollmann schlägt als Alternative vor, die Brücke wieder zu öffnen und das Strandwärterhäuschen zwischen die beiden in Frage

kommenden Bereiche zu versetzen. Dadurch wäre einerseits gewährleistet, dass wieder beide Strandaufgänge genutzt und überwacht werden und andererseits dennoch eine Personalstelle eingespart wird. Die Sicherheitsbedenken hinsichtlich der Betriebssicherheit müssen parallel zu dieser Maßnahme weiter geprüft werden und mögliche Maßnahmen eingeleitet werden, sofern keine eindeutige Betriebssicherheit gewährleistet ist (Höhe des Brückengeländers).

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses beauftragen die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich an die zuständige Kreisverkehrsbehörde zu geben. Weiterhin beauftragen sie die Verwaltung, den Vorschlag auf Versetzung des Wärterhäuschens und die Öffnung der Fußgängerbrücke über den Herrn Bürgermeister an den Kurbetriebsausschuss und den KTS weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 15)            Kontrollen im Ortsgebiet durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes**

**Sachverhalt:**

Herr Klemp berichtet über die derzeitige Situation und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Dadurch, dass Herr Papenfuß zur Zeit von seinen insgesamt 25 Arbeitsstunden annähernd die gesamte Zeit in der betreuten Schulzeit verbringt, findet keine Kontrolle statt. Vorgesehen war ursprünglich, dass Herr Papenfuß 15 Stunden für die betreute Schulzeit und 10 Stunden als Außendienst für das Ordnungsamt tätig sein sollte. Bewilligt wurde bereits eine Teilzeitstelle im Bereich des Einwohnermeldeamtes verbunden mit einer Tätigkeit als Außendienst durch Herrn Sven Gerbracht. Herr Gerbracht wird ab ca. Mitte Juni nach erfolgreichem Abschluss der Verwaltungsprüfung zur Verfügung stehen. Dennoch ist abzusehen, dass diese Kraft nicht ausreichen wird, um sämtliche Kontrolldienste zu erledigen, da der Haupteinsatzbereich im Meldeamt liegen wird. Insbesondere die Wochenenden sind dadurch nicht abgedeckt. Es wird daher angeregt, die Stelle von Herrn Papenfuß von 25 Stunden wöchentlich auf 30 Stunden wöchentlich anzuheben. Damit verbunden muss aber eine Garantie sein, dass diese Zeit dann auch wirklich nur für Kontrollfunktionen genutzt werden darf.

**Beschluss:**

Die Ausschusmitglieder empfehlen dem Hauptausschuss, die Teilzeitstelle des Herrn Papenfuß von 25 auf nunmehr 30 Stunden anzuheben mit der verbindlichen Verpflichtung, dass mindestens 5 Stunden davon als Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes abzuleisten sind.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 16)            Bericht über einen am 26.03.2009 durchgeführten Ortstermin**

**Sachverhalt:**

Die Ausschusmitglieder stimmen den in dem Vermerk aufgeführten Änderungen zu. Herr Prochnow bitte darum, die unter Punkt 6 vorgesehenen Regelungen noch zu ergänzen. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Bereich durch die entsprechende Beschilderung entgegen der Einbahnstraßenfahrtrichtung für Radfahrer frei gegeben wird. Frau Landberg merkt an, dass unter Punkt 13 das Einbahnstraßenschild ca. 2 Meter weiter nach rechts

versetzt werden müsste. Sonst besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge rechts abbiegen und die Vereinsallee in entgegengesetzter Einbahnstraßenrichtung befahren.

### **Beschluss:**

Die Ausschusssmitglieder stimmen den Maßnahmen unter Hinzufügung und Berücksichtigung der im Sachverhalt geschilderten Äußerungen zu.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 17)        Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

##### **- Fußgängerzone**

Herr Zimmermann verweist auf die Zustände, die in der Fußgängerzone hinsichtlich der Waren- und Auslagenstände herrschen. Hier sind dringend Kontrollen erforderlich.

##### **- Berichte des Fachbereichs Bauwesen**

Herr Pflügler informiert die Anwesenden über zahlreiche Maßnahmen, die seitens des Bauamtes durchgeführt wurden.

- Am 24.04.09 wurden anl. des Tag des Baumes mit allen 6-Klässlern im Gemeindepark Bäume gepflanzt. Es handelte sich dabei jeweils um die Exemplare, die während der letzten 20 Jahre jährlich zum Baum des Jahres ernannt wurden. Durch diese Pflanzaktion ist dort nunmehr eine Baumallee geschaffen worden.

- Am 19./20.05.2009 werden die 2 neuen Wartehallen an den vorgesehenen Standorten aufgestellt.

- Die Fahrbahndeckensanierung im Bereich Otto-Johannsen-Straße ab Friedrich Paulsen-Str. bis Höhe Gymnasium wird voraussichtlich im September/Oktober diesen Jahres erfolgen. Wenn möglich, soll der Bereich Bahnhofstr. Höhe Imbiss Martens auch mit gemacht werden, sofern dann noch Mittel zur Verfügung stehen.

- die Markierungsarbeiten im Bereich Westerstraße sollen spätestens ab Mitte Mai begonnen werden

- Der Bereich der Deichstöße wird im Monat Juni wegen Sanierungsarbeiten gesperrt werden. Die Unterführung kann dabei einspurig weiterhin befahren werden. Nur gelegentlich kann es zu einer Vollsperrung kommen müssen.

- Hinsichtlich der Anfrage nach den Kosten für eine Befestigung des Parkplatzes P-5 ergeben sich folgende Zahlen:

eine Teilbefestigung der Fläche ( Fläche bleibt, nur Einbau Abflusrrinnen für Regenwasser) kostet ca. 15.000,--€

eine Vollbefestigung ( Teeren oder Pflaster der Fläche, Regenabflusrrinnen einbauen pp.) kostet ca. 60.000,--€

##### **- Umbau Bereich Aldi-Markt**

Gustav Peters weist darauf hin, dass die von der Politik gewünschte, aber im B-Plan nicht festgesetzte Begrünung auf dem Aldi-Parkplatz bisher noch nicht erfolgt ist. Außerdem ist an der Ausfahrt zur Bundesstraße hin die Fahrtrichtung rechts ( also in Richtung Hafen) vorgeschrieben. Viele, insbesondere auch Lieferverkehr, fahren dennoch links in Richtung Heide ab. Herr Klemp informiert darauf hin die Anwesenden von dem Ortstermin. Dabei hat sich die Fa. Aldi deutlich dahin gehend geäußert, dass nicht beabsichtigt ist, den Bereich zu begrünen. Da kein städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde, fehlt es nunmehr auch an der rechtlichen Handhabe, eine solche Forderung durchzusetzen. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts ist eine Anordnung des für Bundesstraßen zuständigen Straßenbauamtes.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführer:

Walter Reimann

Andreas Peters